

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Denkmalsgesetzes (BayDSchG) Nachqualifizierung und Revision der Denkmalliste durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege

Die Denkmalliste im Bereich der Gemeinde Lalling wurde seitens des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege aktualisiert, es wurden Bau- und Bodendenkmäler nachqualifiziert sowie Streichungen vorgenommen.

Die Bau- und Bodendenkmäler können im Bayerischen Denkmal-Atlas von jedermann unter www.blfd.bayern.de bzw. www.denkmal.bayern.de eingesehen, exportiert und ausgedruckt werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Bayerischen Denkmalliste um ein nachrichtliches Verzeichnis handelt. Das heißt, auch Objekte, die noch nicht als Denkmäler erkannt und folglich nicht in der Denkmalliste erfasst sind, können Denkmaleigenschaft besitzen und unterliegen somit den Schutzbestimmungen des Denkmalschutzgesetzes.

Fragen beantworten Ihnen gerne der Referatsleiter Denkmalliste und Denkmaltopographie, Herr Dr. Markus Ullrich (Tel.: 089/2114-312, E-Mail: Markus.Ullrich@blfd.bayern.de) und die zuständigen Listenreferenten des BLfD, Frau Dr. Anke Borgmeyer (Tel.: 089/2114-305, E-Mail: Anke.Borgmeyer@blfd.bayern.de), Baudenkmäler und Herr Günter Wullinger M.A. (Tel.: 0941/595748-15, E-Mail: Guenter.Wullinger@blfd.bayern.de), Bodendenkmäler.

Die Liste für die Gemeinde Lalling können Sie unter oben angegebenem Link oder im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling, Zimmer Nr. 2, **bis einschließlich 16.08.2021**, während der allgemeinen Öffnungszeiten, unter vorheriger telefonischer Anmeldung, einsehen.

Lalling, 07.07.2021

gez.

Reitberger
1. Bürgermeister
Gemeinde Lalling



Aushang:

von 15.07.2021
bis einschl. 16.08.2021